

## Anpassung Submissionsunterlagen Grüngut

Version 20.10.2020

### Zusammenfassung

Eine Grundvoraussetzung für die Qualität von Gärgut und Kompost ist Grüngut, das ohne Fremdstoffe auf die Anlagen gelangt. Die Gemeinden können zusammen mit den Transporteuren einen grossen positiven Einfluss darauf ausüben. Dazu braucht es aber griffige Verträge, die die nötigen Leistungen umschreiben und festhalten. Deshalb muss bereits in der Ausschreibungsphase darauf geachtet werden, dass die nötigen Kriterien in den Submissionsunterlagen enthalten sind. Ideen für solche Submissionsunterlagen, wie im vorliegenden Bericht beschrieben, sind eine gute Grundlage und sollen in Musterausschreibungen und Musterverträge zur Verfügung eingebettet werden.

### Ausgangslage

Organische Abfälle werden in der Schweiz seit Jahren als separate Fraktion gesammelt und verwertet. Inzwischen sind sie mit rund 1.4 mio Tonnen pro Jahr die zweitgrösste Fraktion und werden mengenmässig nur vom Schwarzkehricht übertroffen.

Im Bereich der Grüngutverwertung hat es in den vergangenen Jahren starke Veränderungen gegeben, so haben unter anderem die Fremdstoffe im Grüngut zugenommen. Die erhöhten Mengen vor allem an Verpackungsmaterial sind darauf zurückzuführen, dass Grüngut vermehrt vergärt wird, und dementsprechend auch Speiseresten gesammelt werden können. Aber auch in anderen Wertstofffraktionen (Papier, Karton, Glas) ist ein Anstieg an Fremdstoffen registriert worden, deren Ursache nicht geklärt ist. Es handelt sich wohl um ein gesellschaftliches Problem. Es hat auch seitens der Abnehmerschaft von Gärgut und Kompost ein Wertewandel stattgefunden: Die Landwirte aber auch die Bevölkerung tolerieren je länger desto weniger Fremdstoffe in der Umwelt. Darauf müssen Kompostier- und Vergärungsanlagen reagieren, um nicht die gesamte Separatsammlung von Grüngut in Gefahr zu bringen. Die Anlagen haben in den vergangenen Jahren massiv in verbesserte Separierungstechniken investiert. Aber auch mit aufwändigen technischen Installationen gelingt es nicht, ein einwandfreies Produkt zu erzielen. Ziel muss es deshalb sein, möglichst fremdstofffreies Inputmaterial zu erhalten. Die Gemeinden spielen bei dieser Aufgabe eine Schlüsselrolle, weil sie das wichtigste Bindeglied zwischen dem Bürger und den Verwertungsanlagen sind. Grüngut aus Privathaushalten ist ein Siedlungsabfall und die Logistik und Verwertung liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Es gibt eine grosse Vielfalt an Entsorgungslösungen, was sich auf verschiedenen Ebenen widerspiegelt:

- Art der Verwertung (Kompostierung oder Vergärung)
- Hol- respektive Bringsystem (Beim Bringsystem wird zusätzlich zwischen überwachter und unüberwachter Annahmestelle unterschieden)
- Liste der angenommenen biogenen Abfälle
- Ganzjährige Annahme oder nur während der Vegetationszeit
- Finanzierungssystem (Kosten über Grundgebühren gedeckt oder verursachergerechte Abgeltung z.B. über Jahresvignetten)

Viele Gemeinden sind sich der Verantwortung nicht richtig bewusst, die sie bezüglich der Grüngutbewirtschaftung einnehmen sollten. Sie können bei der Vergabe der Logistik- sowie der Verwertungslösung einen grossen Einfluss auf die Qualität des Grüngutes nehmen. Dazu braucht es Verträge, die darauf abzielen, dass die Qualität des Grüngutes hochgehalten wird. Um solche Verträge abschliessen zu können, muss schon bereits die Ausschreibung die Massnahmen als Pflicht aufführen, die nötig sind, um das Qualitätsziel zu erreichen.

Der vorliegende Vorschlag der Submissionsunterlagen konzentriert sich auf das Holsystem. Dies, weil bei den überwachten Annahmestellen in aller Regel die Qualität gut ist und bei den nicht überwachten Sammelstellen eine Qualitätskontrolle und Zuordnung zum Verursacher schwierig ist. Zudem sind die nicht-überwachten Sammelstellen nicht sehr verbreitet.

Ein Teil der Gemeinden sammelt das Grüngut mit eigenen Müllfahrzeugen selber. Der Grossteil der Gemeinden ist aber nicht im Besitz der Sammelfahrzeuge und lässt diese Dienstleistung durch spezialisierte Unternehmen ausführen. Meistens werden mehrjährige Perioden für die Vertragsdauer dieser Dienstleistung gewählt. In aller Regel übersteigt das Vertragsvolumen die Summe, die freihändig vergeben werden kann. Ab einem Auftragswert von 150'000CHF sind Logistik-Dienstleistungen wie andere Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Die Gemeinden nehmen für diese Ausschreibungen meist die Musterausschreibungen für Abfall- oder Wertstoffsammlungen als Vorlage (siehe Beilage). Diese wurden vom OKI (Kommunale Infrastruktur) und der ASTAG ausgearbeitet. Vorlagen sollen unter anderem Verfahrensfehler verhindern, die anfechtbar wären. Diese Musterausschreibungen sind aus dem Jahr 2011 und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem sind sie für alle Fraktionen der Abfall- und Wertstoffsammlung ausgearbeitet worden und dementsprechend allgemein gehalten. Biomasse Suisse ist aufgrund dieser Ausgangslage zum Schluss gekommen, dass die Musterausschreibungen auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden müssen, um dem Ziel eines möglichst fremdstofffreien Grüngutes näherzukommen.

## Vorgehen

Mit der Nachfolgeorganisation des OKI, dem SVKI (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur), wurde vereinbart, dass Biomasse Suisse einen Vorschlag für Änderungen ausarbeitet. Diese Vorschläge werden nun von den Kantonen Zürich (AWEL), Bern (AWA) beurteilt. Alle anderen Kantone sind ebenfalls aufgefordert, sich am Prozess der Evaluation zu beteiligen. Parallel dazu erhalten Gemeinden die Vorschläge. Das Feedback wird mittels

Workshops erarbeitet, bei der wir als Biomasse Suisse mitarbeiten. Der konsolidierte Vorschlag wird anschliessend dem SVKI und der ASTAG vorgelegt. Anschliessend wird eine Musterausschreibung sowie ein Mustervertrag spezifisch für die Grüngutsammlung erstellt.

## **Vorschlag Elemente Submissionsunterlagen für Logistik Grüngut**

### **Eignungskriterien**

Die Mindestanforderungen bezüglich der sozialen Kriterien wie Arbeitssicherheit, Mindestlohn etc. sollten auf einem hohen Stand gehalten werden. Diese werden im vorliegenden Vorschlag aber nicht vertieft behandelt, da sie mit anderen Ausschreibungen der Gemeinde deckungsgleich sind.

Desweiteren beurteilen Eignungskriterien die wirtschaftliche, organisatorische und technische Leistungsfähigkeit der Anbietenden. Diese werden hier ebenfalls nicht vertieft behandelt.

### **Leistungsbeschreibung Sammlung Grüngut**

Die Leistungen sollen detailliert und eindeutig beschrieben werden. Die bisher angewandten Leistungsbeschreibungen der Sammlung von Grüngut umfassen in der Regel folgende Kapitel:

- Beschrieb Sammelfraktion
- Erwartete Sammelmenge
- Vertragsdauer
- Optionen Verlängerung
- Nennung der Abladestation (Öffnungszeiten, Ablademöglichkeiten etc.)
- Bereitstellung (Gebinde, Zeitpunkt, Gebietsplan)
- Sammeltage, Intervall der Sammlung
- Lärmbestimmungen
- Ev. Wartung der Container
- Ev. Statistik
- Ev. Kontrolle Vignette oder Banderole
- Ev. Kontrolle der Qualität

Dieser Leistungsbeschreibung soll mit folgenden Kriterien im Bereich der Qualität ergänzt werden:

- Der Transporteur führt in regelmässigem Abstand (z.B. alle Monate) Kontrollen der Grüngutcontainerinhalte durch. Je nach technischer Einrichtung des Sammelfahrzeuges soll diese Kontrolle nicht nur an der Oberfläche des Containers stattfinden, sondern auch den Inhalt selber betreffen. Verschmutzter Containerinhalt soll fotografisch

festgehalten werden, und als Beweisstück der Gemeinde übergeben werden. Alternativ zu der manuellen Methode kann auch ein automatisiertes System der Qualitätskontrolle eingesetzt werden (Maier-Fabris, Contena Ochsner).

- Der Transporteur teilt dem Verwertungsbetrieb mit, wenn übermässig Fremdstoffe geladen wurden, dies aber erst beim Entleeren der Container festgestellt wurde. Falls der Verwertungsbetrieb dies wünscht, soll das Grüngut separat abgeladen werden, so dass die betroffene Gemeinde über den Missstand informiert und der Containerinhalt gemeinsam vor Ort beurteilt werden kann.
- Der Verwertungsbetrieb trifft sich zwei Mal pro Jahr mit der Gemeinde und dem Transporteur, um die Qualität des Grüngutes zu evaluieren.
- Der Transporteur verpflichtet sich, bei Sanktionsmassnahmen, die von der Gemeinde verhängt werden, aktiv mitzuarbeiten. Dies können zum Beispiel das Anbringen von Informationen an den Besitzer des Containers sein, dass dieser nicht mehr geleert wird, bis er fremdstofffrei ist. Der Umfang soll inhaltlich sowie mit einem zu budgetierenden Aufwand beschrieben sein.
- Der Transporteur liefert der Gemeinde unaufgefordert alle Informationen, die eine Relevanz für die Qualität des Grüngutes haben.

### Zuschlagkriterien und Gewichtung

In den Unterlagen des OKI von 2011 sind die Kriterien folgendermassen gewichtet worden:

<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtung und Berechnung</b>
Preis pro Tonne oder pro Einwohner	Vorschlag: 40-60%
Qualität des Fuhrparks betreffend Emissionen (z.B. Nach Einstufung in Euronorm)	Vorschlag 20-40%
Erfahrung/ Qualität der Referenzen	Vorschlag 10-30%
Qualität/Innovation der angebotenen Dienstleistung	Vorschlag 10-30%

Die Qualität des eingesammelten Grüngutes ist nicht explizit aufgeführt, und wird demzufolge oft auch nicht beachtet. Dies soll nun verbessert werden. Wir schlagen deshalb folgende Gewichtung der Kriterien vor:

<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtung und Berechnung</b>
Preis pro Tonne / pro Einwohner	Vorschlag: 40-50%
Qualität Grüngut (Bewertung der offerierten Massnahmen)	Vorschlag: 20-30%
Erfahrung und Qualität der Referenzen (inkl. den Referenzen im Bereich der Qualität Grüngut und der Zusammenarbeit mit Gemeinden)	Vorschlag: 10-20%
Qualität des Fuhrparks betreffend Emissionen (z.B. Nach Einstufung in Euronorm)	Vorschlag 10-20%

## **Anpassung Submissionsunterlagen Verwertung Grüngut**

Für die Verwertung des Grüngutes bestehen noch keine spezifischen Submissionsdokumente. Die Musterausschreibungen für die Verwertung von Grüngut sollten unseres Erachtens parallel zu den Unterlagen für die Sammlung erstellt werden, damit sie sich gut ergänzen.

### **Mindestanforderungen des Leistungsbeschriebs**

Die Mindestanforderungen bezüglich der umweltrelevanten Themen wie Abgasnorm der BHKW-Motoren oder soziale Kriterien wie Arbeitssicherheit, Mindestlohn etc. sollten auf einem hohen Stand gehalten werden. Diese werden hier aber nicht vertieft behandelt.

### **Eignungskriterien**

Die Eignungskriterien beurteilen die wirtschaftliche, organisatorische und technische Leistungsfähigkeit der Anbietenden. Diese werden hier aber nicht vertieft behandelt.

### **Leistungsbeschreibung Verwertung Grüngut bisher**

Der Leistungsbeschreibung der Verwertung von Grüngut aus Haushaltungen umfasste bisher in der Regel folgende Themen:

- Beschreibung des Grüngutes (z.B: Das Grüngut der vorliegenden Ausschreibung ist Gartenabfall aus privaten Haushalten, hauptsächlich Ast- und Strauchwerk, Rasenschnitt, Laub u. ä. Diese Abfälle werden durch die Abfallbesitzer an den Abgabestellen #Ort, Zeit# abgegeben.
- Beschreibung der zugelassenen Verwertungsarten: Kompostierung, Vergärung.
- Nachkompostierung des Gärgutes, Anteil Frischkompost im Vergleich zu höherwertigen Produkten wie Reifkompost für Gartenbau oder gedeckten Anbau im Bereich Früchte und Gemüse.

### **Leistungsbeschreibung Verwertung Grüngut neu**

Zusätzlich zu den bisherigen Kriterien sollen folgende zusätzliche Kriterien aufgenommen werden:

- Die Verwertungsanlage trennt und wägt Fremdstoffe stichprobenmässig und bei erhöhtem Anfall an Fremdstoffen im Grüngut. Im Fall, dass das Grüngut viele Fremdstoffe aufweist, informiert der Verwerter die zuständige Gemeindeverwaltung zeitnah. Diese trifft in Absprache mit der Kompostier- oder Vergärungsanlage die nötigen Massnahmen, um die Situation zu verbessern.
- Die Verwertungsanlage bietet den Gemeindebürgern Informationen über die Anlage und allgemein über die Kompostierung und Vergärung an (z.B. Infobroschüren, Tage der offenen Tür, etc.).
- Die Verwertungsanlage bietet den Gemeinden und den Transporteuren die Mitarbeit für die Steigerung der Grüngutqualität an.

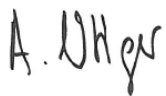
## Zuschlagkriterien und Gewichtung

Die Kriterien sollen folgendermassen gewichtet werden:

<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtung und Berechnung</b>
Preis pro Tonne	Vorschlag: 30-50%
Distanz zur Verwertungsanlage	Vorschlag: 10-20%
Art der Verwertung (Vergärung erhält mehr Punkte als Kompostierung)	Vorschlag: 10-20%
Art der Endprodukte (Höherwertige Produkte erhalten mehr Punkte als Gärgut und Frischkompost)	Vorschlag: 5-10%
Qualität/Innovation der angebotenen Dienstleistung im Bereich der Qualität der Endprodukte	Vorschlag: 20-30%
Erfahrung/ Qualität der Referenzen	Vorschlag: 10-30%

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Submissionen kann unseres Erachtens die Qualität des Grüngutes relevant verbessert werden. Wir sind in der jetzigen Phase froh, wenn wir von Ihnen ein Feedback erhalten würden. Auch können Sie uns weitergehende Massnahmen mitteilen. Wir nehmen diese gerne entgegen!

**Biomasse Suisse**



Andreas Utiger  
Geschäftsführer

Beilagen: Musterausschreibung und -vertrag für Abfall- oder Wertstoffsammlung, Faktenblatt Empfehlungen zur Submission AWEL